

Aufzeichnungen im Ackerbau: Was brauche ich unbedingt? – Teil 1



Nach der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) besteht eine gesamtbetriebliche Verpflichtung zur Düngedokumentation. Bildquelle: Amazone

Die gültigen Richtlinien der EU zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verpflichten die Mitgliedsstaaten Aktionsprogramme festzulegen, um Gewässerunreinigungen zu verringern bzw. diesen vorzubeugen. Die Aktionsprogramme sind in den Nationalstaaten alle vier Jahre zu überprüfen und bei Bedarf ergänzende Maßnahmen zu treffen.

Schlussfolgerungen für Österreich

Im Jahr 2020 erfolgte in Österreich eine Überprüfung der Wasserqualität. Dabei wurde im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan für den Auswertzeitraum 2018-2020 und den Parameter Nitrat bei den zwei Grundwasserkörpern Parndorfer Platte und Südliches Wiener Becken-Ostrand ein nicht guter chemischer Zustand festgestellt. Dabei wurde bei mehr als 50% der Messstellen der gesetzte Schwellenwert überschritten. Weiter wurde an der Traun-Enns-Platte in Oberösterreich ein nicht guter chemischer Zustand festgestellt. Unter einem Monitoring stehen auch die in vorangegangenen Jahren ermittelten Regionen mit erhöhten Nitratmessungen.

Aus diesem Grund entstehen Vorgaben durch die zuständigen Behörden der Wasserwirtschaft und wir müssen darauf hinweisen, dass Schutzprogramme einzuhalten sind.

Aufklärung und Bewusstseinsbildung

Dienstleistungsbetriebe, wie Lohnunternehmen sollen die Hintergründe und festgelegte Maßnahmen für einzelne Regionen ebenso kennen. Durch Information und Sensibilisierung können benötigte Verbesserungen erreicht werden. Überschreitungen sind meist der Auslöser für verordnete Dokumentationen und Aufzeichnungen. Die Behörden drängen auf Verbesserungen von belasteten Gewässern. So besteht nach der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) die Verpflichtung zur gesamtbetrieblichen Düngedokumentation.

Dokumentationsvorschriften bei Düngungsmaßnahmen

Jeder Betrieb hat die Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres aufzuzeichnen. Früher war die Frist bis zum 31. März. Betriebe in Gebieten mit verstärkten Aktionen zum Schutz des Grundwassers (Nitratrisikogebiet) müssen schlagbezogen aufzeichnen.

Von der Verpflichtung zur gesamtbetrieblichen Dokumentation sind ausgenommen:

- Betriebe mit höchstens 15 ha, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird
- Alle Betriebe, bei denen mehr als 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche als

Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt* wird

Die geforderten Aufzeichnungen können mit EDV-Programmen z.B. AgrarCom-mander, LBG-Agrar, ÖDüPlan Plus u.a. oder mit Formularen vorgenommen werden.

Folgende Daten sind zu dokumentieren:

- Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes und der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf der stickstoffhaltige Düngemittel ausgebracht wurden,
- Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger nach Abzug der Stall- und Lagerverluste, die am Betrieb anfiel, an andere Betriebe abgegeben oder von anderen Betrieben übernommen wurde und auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes ausgebracht wurde,
- Die auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgebrachte Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger (nach Abzug der Stall-, Lager- und Ausbringungsverluste), organischem Dünger und Mineraldünger und als jahreswirksame Menge (d.h. die im Jahr der Anwendung wirksame Stickstoffmenge),
- Die Bewässerungsmenge sowie mit dem Bewässerungswasser zugeführte Stickstoffmenge,
- Den Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen entsprechend der Ertragslage unter Berücksichtigung des aus der Vorfrucht zur Verfügung stehenden Stickstoffs sowie die Größe der jeweiligen Anbauflächen,
- Erntemenge von Ackerflächen samt Belegen (Wiegebelegen) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-)Kubaturen für Kulturen, welche entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (Ackerfutterflächen ausgenommen) im betreffenden Jahr,
- Angabe, ob und wann eine Bodenbe-

arbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses, des ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsene 3m breite Streifen entlang von Gewässern, durchgeführt worden ist unter Bezeichnung des Schlages und des Zeitpunkts der Bodenbearbeitung.

Seit dem Jahr 2023 bestehen strengere Auflagen hinsichtlich Vorfruchtwirkung z.B. bei Luzerne und Grünbrache sowie bei der Düngung im Gemüsebau, indem Nmin-Werte (gemessen oder berechnet) berücksichtigt werden müssen. Die Kontrollen der Gewässeraufsicht müssen mindestens 1,5% der aufzeichnungspflichtigen Betriebe betragen.

Die neue Generation Mais

Stärker. Stabiler. Ertragreicher.

AMAROLA RZ 210
KWS ARTURELLO RZ -280
KWS MONUMENTO RZ -290
KWS LUSITANO RZ 410

BESTELLAKTION: 15€
 bis 26.01.2024!

Sieger bis RZ 300 im KWS-Versuch LK NO - Krottendorf

Sieger mit 117% im SM-Versuch LK DO - Bad Wimsbach

Thomas Sturm
 Mobil: 0664/822 21 72
www.kwsaustria.at

KWS

Frohe Weihnachten mit den KWS-Monumenten im Jahr 2024!

Stickstoff-Obergrenzen am Betrieb

Folgende Obergrenzen sind einzuhalten, wobei der jeweils strengste Parameter gilt:

- Max. 170 kg N ab Lager aus Wirtschaftsdüngern/ha und Jahr

- Bewilligungsfrei max. 175 kg bzw. 210 kg N feldfallend als Summe aller Dünger/ha und Jahr – im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes

- Obergrenze je Kultur N jahreswirksam entsprechend der Ertragslage – Saldo 0 oder negativ!

> Fortsetzung auf Seite 27

JOSKIN

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

3/3 Finanzierung 0,99% Fixzinssatz
 auf alle lagernden & vorbestellten Fässer gültig bis 29.02.2024

IHR JOSKIN STÜTZPUNKT FÜR ÖSTERREICH für Güllefässer - Ausbringbalken - Gülleinjektoren - Häckselwagen - Rollband-Abschiebewagen - Miststreuer - Viehwagen - Muldenkipper

Das gesamte Team der Landtechnik Villach wünscht Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Wir danken Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, freuen uns schon auf das neue Jahr und viele interessante Gespräche mit Ihnen!

LANDTECHNIK Villach GmbH
 9500 Villach-West, Badstubweg 63, 04242/58861
www.landtechnik.co.at
 Das Team Ihres Vertrauens

> Fortsetzung von Seite 15

GLÖZ 10: Kontrolle diffuser Quellen auf Phosphate

Erfolgen zu Wirtschaftsdünger zusätzliche P-Mineraldüngergaben über 100 kg P₂O₅/ha, ist der Bedarf mittels Beleg durch eine Bodenuntersuchung nachzuweisen und die Anwendung zu dokumentieren. Die Bodenprobe darf nicht älter als fünf Jahre sein. Bei einer Schaukeldüngung darf das jährliche Phosphor-Saldo trotzdem nicht überschritten werden. Für Fragen zum Themenbereich „Aufzeichnungen“ steht das Team der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ unter 050/6902 1426 bzw. bwsb@lk-ooe.at gerne zur Verfügung.

In Teil 2 wird über die Ammoniak-Reduktions-Verordnung, Harnstoff-Düngung und gesonderte Aufzeichnungsverpflichtungen, die Auflagen in Nitrat-Risikogebieten und schlagbezogene Aufzeichnungen und der Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen informiert.

Dieser Beitrag wurde mit Unterstützung von DI Thomas Wallner, Boden.Wasser.Schutz.Beratung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, erstellt.



SOMA

**JETZT
ONLINE IHRE
SCHNEEKETTEN
FINDEN:**



www.kettensuche.at



SCAN MICH:



LU-Bundhose in Waibel-Qualität

Waibel workwear

Eine Sonderanfertigung macht es möglich

Die LU-Bundhose und Bermuda sind in den Originalfarben olivgrün, LU-Logo und gelben Einarbeitungen in Waibel-Qualität erhältlich.

Flex Pro Bundhose und Bermuda

Bund-, Gesäß- und Schrittbereich aus atmungsaktivem und windabweisendem Stretch-Material für noch besseren Tragekomfort, Schenkeltasche, Handytasche in der Schenkeltasche, verstärkte Meterstabtasche für Linkshänder, 2 Gesäßtaschen mit selbstschließender Patte, wasserabweisende Cordura-Knietaschen, Cordura-Verstärkung im Fußbereich, Sicherheitstasche, reflek-

tierende Details. Saum 5 cm verlängerbar.

Vor vier Monaten wurden die ersten Bundhosen in Waibel-Qualität ausgeliefert.

Die Erfahrungen sind im LU Kircher sehr gut. Daher bieten wir für VLÖ-Mitglieder diese Qualitätshosen zu attraktiven Preisen an.

- Optimale Passform
- Moderne Optik in olivgrün

Größen: 40/42/44/46/48/50/52/54/56/58/60/62/64/66

Bei Sammelbestellung bis 15. Jänner 2024 (ab 20 Stk. in Summe):

- Bundhose: 91,90 Euro netto + USt.
- Bermuda: 74,70 Euro netto + USt.

Bestellungen an E:

info@lohnunternehmer.co.at.

Die Verrechnung kann wahlweise über Waibel direkt oder über die VLÖ erfolgen.



Bei Fragen stehen Herr Martin Moser, Waibel T: 0676/6234618, E: martin.moser@waibel.at und die VLÖ gerne zu Ihrer Verfügung.



Die LU-Hose besticht durch ihre olivgrüne Farbe und schafft somit eine Alleinstellung.